

Informations- und Preisblatt Strom Optima Eco Float Cap Natur



Ausgabe 12.08.2022

Preisübersicht	Energiepreis ¹	Energiepreis	+ Netzentgelt ²	+ Abgaben	= Gesamtpreis
Verbrauchspreis in ct/kWh	Exkl. 20 % USt	Inkl. 20 % USt	Inkl. 20 % USt	Inkl. 20 % USt	Inkl. 20 % USt
Hochtarif (06 – 22 Uhr)	28,8283	34,5940	4,9788	0,1200	39,6928
Niedertarif (22 – 06 Uhr)	23,0626	27,6751	4,6428	0,1200	32,4379
Grundpreis in Euro/Monat	0,000	0,000	0,000	0,0000	0,0000

Gültig ab 01.09.2022 bis 30.09.2022 für Haushalts- und Landwirtschaftskunden für die unterbrechbare Lieferung elektrischer Energie im Verteilnetzgebiet der Netz Niederösterreich GmbH mit folgenden Anwendungen: Wärmepumpen, Komfortspeicherheizungen, Warmwasserspeicher und Akkuladegeräte für E-Fahrzeuge.

Die in den Spalten „Netzentgelt“, „Abgaben“ und „Gesamtpreis“ angeführten Werte dienen lediglich der Information und entsprechen dem Stand zum Ausgabedatum dieses Informations- und Preisblattes. Die angeführten Abgaben enthalten die Elektrizitätsabgabe (0,1200 ct/kWh), die Erneuerbaren-Pauschale (0,0000 Euro/Jahr), den Erneuerbaren-Förderbeitrag (0,0000 Euro/Jahr; 0,0000 ct/kWh für Netznutzung, 0,0000 ct/kWh für Netzverluste). Allfällige Preisänderungen in diesen Bereichen führen nicht automatisch zu einer Neuauflage dieses Informations- und Preisblattes. Eine solche findet zwingend nur bei Änderungen des Energieentgelts statt. Nicht im Gesamtpreis enthalten ist das Messentgelt: Vierleiterzähler: 3,564 Euro/Monat oder Zweileiterzähler: 1,776 Euro/Monat. Alle vorstehend im Text angeführten Preise inkl. 20 % USt mit Stand zum Ausgabedatum dieses Informations- und Preisblattes.

Stromkennzeichnung

für den Zeitraum 1.1.2021 bis 31.12.2021

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG gibt gem. § 78 Abs.1 und 2 EIWOG 2010 idF BGBl I Nr. 48/2022 und Stromkennzeichnungsverordnung bekannt, dass im genannten Zeitraum elektrische Energie an Endverbraucher in Österreich wie folgt geliefert wurde:

Energieträger	Versorgermix in %	Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen	
Wasserkraft	76,93	CO ₂ -Emissionen	23,36 g/kWh
Windenergie	9,92	Radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh
Biomasse ^I	3,19		
Sonnenenergie	4,07		
Sonstige ^{II}	2,02		
Sonst. Ökoenergie ^{III}	0,94		
Erdgas	2,93		
Summe	100,00		

100 % der Herkunftsnachweise stammen aus Österreich. Die gelieferte elektrische Energie ist atomstromfrei. Alle Angaben zur Stromkennzeichnung und zu den einzelnen Produkten werden jährlich durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer und die TÜV Austria Services GmbH geprüft.

Produktinformation Natur

Im genannten Zeitraum wurden folgende Stromanteile aus verschiedenen erneuerbaren Primärenergieträgern eingekauft, die im vorangeführten Versorgermix enthalten sind:

51,68 % Wasserkraft, 26,46 % Windenergie, 10,85 % Sonnenenergie, 8,50 % Biomasse^I, 2,51 % sonstige Ökoenergie^{III}. Umweltauswirkungen: 0,00 g/kWh CO₂-Emissionen, 0,00 mg/kWh radioaktiver Abfall.

Preis Anpassung

Abweichend von Punkt 5.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie“ wird der Energie-Verbrauchspreis exkl. USt jeweils zu Beginn eines Monats im Vorhinein unter Berücksichtigung folgender Wertsicherungsformel angepasst und kaufmännisch auf 4 ct-Kommastellen gerundet:

$$P_{\text{aktuell}} = (P_{\text{Vormonat}} - 0,4) \times \frac{\text{ÖSPI}_{\text{aktuell}}}{\text{ÖSPI}_{\text{Vormonat}}} + 0,4$$

$P_{\text{aktuell}} / P_{\text{Vormonat}}$ Energie-Verbrauchspreis des aktuellen Monats / des Vormonats
 $\text{ÖSPI}_{\text{aktuell}} / \text{ÖSPI}_{\text{Vormonat}}$ Strompreisindex der Österreichischen Energieagentur des aktuellen / vorangegangenen Monats (ÖSPI von Jan., Feb., Mär., etc. veröffentlicht unter <https://www.energyagency.at/fakten-service/energiepreise/strompreisindex.html>)

Der Energie-Verbrauchspreis 22h-6h-Niedertarif ergibt sich aus dem jeweils monatlich angepassten Hochtarif abzüglich 20 %. Der Energie-Verbrauchspreis ergibt sich somit aus der Summe des aus oben angeführter Formel ermittelten Preises zuzüglich der USt (Energie-Verbrauchspreis 6h-22h-Hochtarif).

Detailinformationen Cap

Der Cap (die Preisobergrenze) beträgt 80,0000 ct/kWh exkl. USt (96,0000 ct/kWh inkl. USt) und bleibt 12 Monate fix. Erreicht oder übersteigt der Energie-Verbrauchspreis aufgrund der Wertsicherung diese Preisobergrenze in einem oder mehreren Monaten, so gelangt in den entsprechenden Monaten dieser Maximalbetrag zur Verrechnung. Zeitlich um das Auslaufen der Float Cap Vereinbarung erhalten Sie ein neues Angebot für die Energiebelieferung. Dieses ist vom Einlaufen an einen Monat gültig. Das neue Angebot gilt gegebenenfalls auch rückwirkend ab Auslaufen der vorherigen Vereinbarung. Wurde zwischenzeitlich eine Jahresrechnung erstellt, ist das neue Angebot ab dieser Abrechnungsperiode gültig. Reagieren Sie auf dieses Angebot nicht, wird der bestehende Vertrag mit einem bindungsfreien EVN Tarif (Preisblatt liegt dem Angebot bei) auf unbestimmte Zeit verlängert.

Preisinformation

Über den jeweils aktuellen Energie-Verbrauchspreis sowie über die Anpassungen des Energie-Verbrauchspreis anhand des ÖSPI werden Sie in der von Ihnen gewünschten Form (per E-Mail oder SMS) im Vorhinein informiert. Die Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse bzw. Mobilnummer für die monatliche Preisinformation ist verpflichtend. Zusätzlich steht Ihnen diesbezüglich auch unser kostenloses EVN Service Telefon 0800 800 100 sowie unsere Homepage www.evn.at zur Verfügung.

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche unmittelbar oder mittelbar mit der Energielieferung an den Kunden zusammenhängende, durch Gesetz, Verordnung und/oder sonstige behördliche/hoheitliche Verfügung bestimmte bzw. festgesetzte Steuern, öffentliche oder sonstige Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge, Förderverpflichtungen wie insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Energieeffizienzgesetz (EffG) oder aufgrund behördlicher/hoheitlicher Rechtsakte in Umsetzung der Energieeffizienz-RL 2018/2002/EU, Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten Umsatzsteuer, Elektrizitätsabgabe, Gebrauchsabgaben und Kosten, zu deren Aufwendung und/oder Tragung EVN Energievertrieb GmbH & Co KG durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung verpflichtet ist, zu bezahlen. Diese werden – sofern und nur insoweit diese anfallen, sohin auch bei deren Senkung oder Erhöhung – im jeweiligen Ausmaß unter Fortbestand des Energielieferungsvertrags von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG ebenfalls an den Kunden weitergegeben und sind von diesem an EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zu bezahlen. Dies gilt auch bei Neueinführung von unmittelbar oder mittelbar

mit der Energielieferung an den Kunden zusammenhängenden, durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung bestimmten bzw. festgesetzten Steuern, öffentlichen oder sonstigen Abgaben, Gebühren, Beiträgen, Zuschlägen, Förderverpflichtungen und Kosten, Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten zu deren Aufwendung und/oder Tragung EVN Energievertrieb GmbH & Co KG durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung verpflichtet ist. Dem Kunden werden diese Zusatzkosten mittels einer schriftlichen Information bekanntgegeben. Gegenüber Unternehmern im Sinne des KSchG ist EVN Energievertrieb GmbH & Co KG darüber hinaus berechtigt, die Preise bei Bedarf nach billigem Ermessen anzupassen.

Inkl. Strom-Unfallversicherung

Versichert sind sämtliche Unfälle, die auf die direkte Einwirkung von elektrischem Strom zurückzuführen sind (ausgenommen Blitzschlag). Es sind der Stromkunde und die mit ihm im selben Haushalt lebenden Familienangehörigen weltweit versichert sowie Personen auf dem Grundstück oder in der Wohnung des jeweiligen Stromkunden. Die näheren Bestimmungen zur Unfallversicherung finden Sie unter www.evn.at/stromunfallversicherung.

Attraktive Vorteile mit der EVN Bonuswelt

Bonuspunkte sammeln und doppelt sparen. EVN Bonuswelt teilnahmeberechtigt sind alle Strom- und Erdgaskunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG soweit sie Konsumenten im Sinne des § 1 KSchG sind.

Die Belieferung erfolgt gemäß den „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG“. Es gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten. Für weitere Details stehen wir Ihnen gerne am kostenlosen EVN Service Telefon 0800 800 100 zur Verfügung.

1) Für die ersten 24 Vertragsmonate gilt für den Energie-Verbrauchspreis Hochtarif (HT) eine Preisobergrenze (Cap) als vereinbart. Detailinformationen Cap beachten

2) Lt. SNE-VO 2022

I) Feste und flüssige Biomasse und Abfall mit biogenem Anteil

II) Stromerzeugung aus thermischer Abfallverwertung

III) Stromerzeugung aus Biogas, Deponie- und Klärgas

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.